

Windenergie im Oberbergischen Kreis



Gummersbach, 24. November 2025

Besprechung "Erneuerbare"

Genehmigte Windenergieanlagen

Engelskirchen – Oberengelskirchen (unterhalb Leppe-Deponie)

- Genehmigung für 4 WEA wurde am 02.01.2025 erteilt
- Gemeinde Engelskirchen hat ihr Einvernehmen nicht erteilt
- UIB hat FNP nicht angewendet
- Gemeinde Engelskirchen und BAV haben Klage mit Klagebegründung eingereicht
- Klageerwiderung ist erfolgt
- zuständig ist OVG Münster (erstinstanzlich)
- Veröffentlichung der Genehmigung ist erfolgt
- Änderungsgenehmigung von Amts wegen wurde am 10.04.2025 erteilt (artenschutzrechtliche Auflagen)
- Ein Änderungsverfahren zur Kapazitätserhöhung ist geplant, Antrag liegt noch nicht vor

Genehmigte Windenergieanlagen

Lindlar - Vogelberg

- Genehmigung für 3 WEA wurde am 23.01.2025 erteilt
- Veröffentlichung des Genehmigungsbescheids auf Antrag des Antragstellers ist erfolgt
- Genehmigungsverfahren unproblematisch, da keine Vorrangzone durch die Gemeinde Lindlar festgelegt wurde.
- Beurteilung als privilegierte Maßnahme im Rahmen des §35 BauGB
- Bescheid ist rechtskräftig
- Ein Änderungsverfahren zur Kapazitätserhöhung ist geplant, Antrag liegt noch nicht vor

– Genehmigte Windenergieanlagen –

Nümbrecht – Marienberghausen

- Genehmigung für 2 WEA erteilt
- Anlagen liegen außerhalb von vorhandenem Vorranggebiet, aber innerhalb der geplanten Windenergiegebiete
- Gemeinde hat ihr Einvernehmen erteilt
- Eine Klage bzgl. bedrängender Wirkung eingereicht
- Klagebegründung liegt vor
- Ein Änderungsantrag bezüglich „anderer Mast“ ist geplant, Antrag liegt noch nicht vor

_ Genehmigte Windenergieanlagen _

Nümbrecht – Hömel

- Genehmigung für eine WEA erteilt
- Anlage liegt außerhalb von vorhandenem Vorranggebiet, aber innerhalb der geplanten Windenergiegebiete
- Genehmigung ist rechtskräftig
- Ein Änderungsantrag bezüglich „anderer Mast“ ist geplant, Antrag liegt noch nicht vor

Beantragte Windenergieanlagen

Hückeswagen - Fockenhausen

- Antrag für 2 WEA wurde eingereicht
- 1. Beteiligung abgeschlossen, es gab Nachforderungen, die derzeit bearbeitet werden
- Stadt Hückeswagen hat Vorrangzonen aufgehoben
- geplante WEA liegen nicht im geplanten Windenergiegebiet
- Stadt Hückeswagen hat ihr Einvernehmen erteilt
- Bezirksregierung hat eine Befreiung nach § 36a Abs. 4 LPIG erteilt
- 2. Beteiligung ist gestartet – Frist für Erteilung der Genehmigung wurde auf Wunsch des Antragsstellers auf den 16.12.2025 verlängert

Beantragte Windenergieanlagen

Marienheide - Gervershagener Forst

- Antrag für 4 WEA wurde eingereicht
- Alle WEA liegen innerhalb des geplanten Windenergiegebiets
- Beteiligung läuft.
- Artenschutzprüfung erfolgte nicht, so dass Genehmigung erst nach Inkrafttreten des Regionalplans erfolgen kann.

Geplante Windenergieanlagen

Morsbach - Wendershagen

- Anfrage zur Errichtung von 4 WEA im Rahmen von Repowering
- 3 Anlagen liegen auf dem Gebiet des Oberbergischen Kreises, 1 WEA in Rheinland-Pfalz
- möglicher Antragssteller hat gewechselt – Besprechungstermin Anfang Dezember

Geplante Windenergieanlagen

Morsbach - Steimelhagen

- Anfrage zur Errichtung von 3-5 WEA
- 3 Anlagen auf dem Gebiet des Oberbergischen Kreises, 2 WEA in Rheinland-Pfalz
- WEA 1 würde außerhalb der geplanten Windenergiegebiete liegen
- nach § 36a LPIG dürfte bis 14.02.2026 keine Entscheidung über den Antrag getroffen werden
- WEA 2 und 3 würden innerhalb der geplanten Windenergiegebiete liegen
- sind nur optional vorgesehen, falls WEA 1 nicht realisierbar ist

Vorbescheide

Waldbröl – Nutscheid

- Antrag auf Vorbescheid bezüglich Luftfahrt und Schallimmissionen ist auf dem Weg
- geplant sind 6 WEA, 3 in OBK und 3 im RSK
- die Anlagen im OBK liegen innerhalb der geplanten Windenergiegebieten
- Es gab bereits Abstimmungsgespräche
- Antrag auf Vorbescheid zu Lärmkontingenten und Luftfahrt kommt zeitnah.

Rechtliche Vorgaben für den Naturschutzbeirat

Genehmigungsverfahren nach BImSchG

- § 75 LNatSchG NRW sieht grds. eine Beteiligung des Naturschutzbeirates vor
- diese Verfahrensvorschrift wird durch die Konzentrationswirkung des BImSchG verdrängt (§ 13 BImSchG)
- eine konkrete Beiratsbeteiligung für Befreiungen nach § 75 LNatSchG NRW ist im Rahmen von BImSchG-Genehmigungen nach Gesetz nicht erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!



Gummersbach, 24. November 2025

Besprechung "Erneuerbare"